

Worpsweder Kunsthalle

Worpsweder Kunststiftung Friedrich Netzel

Hausordnung

Wir freuen uns über jeden Menschen, der unser Haus besucht und Interesse an ihm und seinen Angeboten hat. Für ein gelingendes Miteinander aus Besuchsinteressen, notwendigem Schutz der Kunstobjekte und gelingenden Betriebsabläufen gilt diese Hausordnung für jeden Besuch.

Mit dem Besuch des Museums gilt die Hausordnung als akzeptiert:

- 1) Für den Besuch werden Eintrittsgelder in verschiedenen Staffeln und Kategorien erhoben.
- 2) Zur Reduzierung der Corona-Ausbreitung gilt zudem derzeit:
 - a. Kein Zutritt für Personen, die an Covid-19 erkrankt sind, Personen aus Risikogebieten oder Personen mit einer Erkältung. Gleiches gilt für Kontaktpersonen zu diesen Personen.
 - b. Zutritt und Aufenthalt im Gebäude ist nur mit Bedeckung von Mund und Nase gestattet.
 - c. Es ist stets ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen zu halten.
 - d. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten.
- 3) Die dem Museum anvertrauten Kunstwerke unterliegen komplexen Rechtsverhältnissen (Eigentum, Versicherung, Bildrechte, Nutzungsrechte und Schutzpflichten). Aus diesen Gründen gilt:
 - a) Fotografieren für private Zwecke ist ohne Blitzlicht möglich.
 - b) Große Taschen und Rucksäcke, dürfen nicht in die Ausstellungsräume mitgenommen werden.
 - c) Jegliches Einwirken auf die Exponate ist untersagt. Die Exponate dürfen nicht berührt werden. Auch zufällige Berührungen sind durch das Halten von Abständen zu den Exponaten zu vermeiden.
 - d) Speisen und Getränke sind innerhalb der Ausstellungsräume untersagt.
 - e) Das Rauchen ist in allen Gebäudebereichen untersagt.
 - f) Tieren ist der Aufenthalt im Museum nicht gestattet.
 - g) Den Hinweisen und Anweisungen des Museumspersonals ist Folge zu leisten.
 - h) In den kleineren Räumen müssen bei Gruppenführungen die vorgegeben Abstandsregeln eingehalten werden.

Worpswede, März 2022

Der Vorstand